



Inhaltsverzeichnis

Homberg	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2017		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 7
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat – Verkauf Schneepflug – Kadaverentsorgung – Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen – Heizöl-Sammelbestellung – Zivilstandsnachrichten – Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen und Pflanzen entlang von Strassen.....		8 – 11
Freie Beiträge		
MuKi, Kinderturnen, Jugendturnen		11
Zäme singe		11
Samariterverein Homberg; Retten ist Klasse – Schnelle Hilfe zählt.....		12
Veranstaltungshinweise, Impressum		12

Gemeindeversammlung Freitag, 02. Juni 2017, 20.00 Uhr, Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2016; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Kenntnisnahme der Nachkredite
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2016
2. Personalreglement; Neufassung, Orientierung, Beratung und Beschluss
3. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Strassensanierung 2015 PWI Wolfbach; Kenntnisnahme
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrichtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das zu genehmigende und das aufzuhebende Personalreglement liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Homberg öffentlich auf (Art. 37 GV).

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

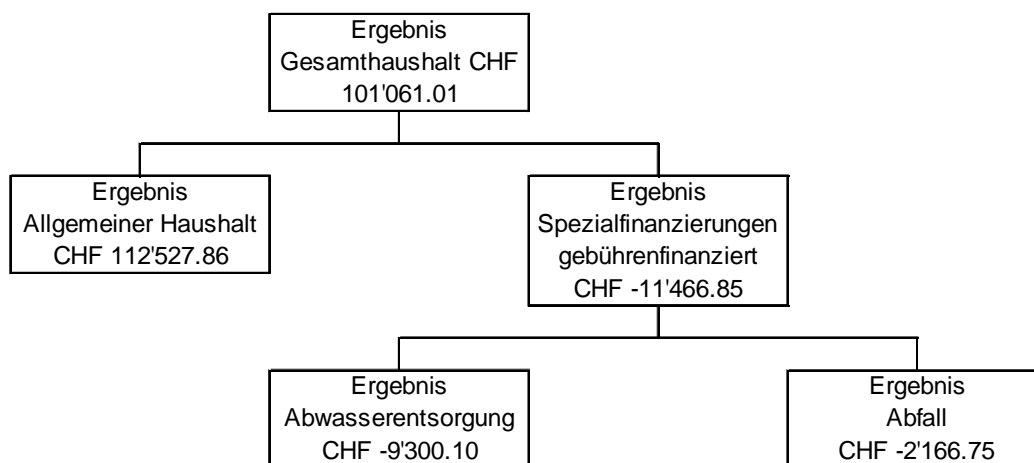


Traktandum 1

Jahresrechnung 2016; Orientierung, Beratung, Beschluss

- Kenntnisnahme der Nachkredite
- Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 schliesst per 31.12.2016 wie folgt ab:



Ergebnis	<u>Gesamthaushalt</u>	<u>Allg. Haushalt</u>	<u>SF Abwasser</u>	<u>SF Abfall</u>
Betrieblicher Aufwand	-2'464'165.20	-2'359'559.32	-72'078.70	-32'527.18
Betrieblicher Ertrag	<u>2'535'382.58</u>	<u>2'442'942.35</u>	<u>62'236.20</u>	<u>30'204.03</u>
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	71'217.38	83'383.03	-9'842.50	-2'323.15
Finanzaufwand	-39'034.20	-39'034.20	-0.00	-0.00
Finanzertrag	<u>52'192.93</u>	<u>51'494.13</u>	<u>542.40</u>	<u>156.40</u>
Operatives Ergebnis	84'376.11	95'842.96	-9'300.10	-2'166.75
Ausserordentl. Aufwand	-3'663.75	-3'663.75	-0.00	-0.00
Ausserordentl. Ertrag	<u>20'348.65</u>	<u>20'348.65</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Jahresergebnis	<u>101'061.01</u>	<u>112'527.86</u>	<u>-9'300.10</u>	<u>-2'166.75</u>
Budget 2016	-1'800.00	-1'100.00	-3'000.00	2'300.00
Besserstellung	102'861.01	113'627.86		
Schlechterstellung			6'300.10	4'466.75

zur Erfolgsrechnung

Allg. Haushalt

Die folgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 massgeblich beeinflusst:

- Steuererträge > CHF 100'000 über den Erwartungen (Hauptgrund: nachträglich veranlagte Erträge Einkommenssteuern für Steuerjahre 2013 und 2014)
- Günstige Witterung (schneearmer Winter und keine Regenfälle mit Schadenfolgen)

Es mussten/durften keine Zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

SF Abwasser

Hauptgrund Schlechterstellung: Leistungen für fachliche Unterstützung in Sachen Grundstückentwässerung in Schutzzone eingekauft.

Bestand Eigenkapital (Rechnungsausgleich) per 31.12.2016: CHF 163'891.00

Bestand Eigenkapital (Werterhalt) per 31.12.2016: CHF 84'914.10

SF Abfall

Gründe Schlechterstellung: Belagssanierung Containerplatz Fuhren, Kürzung Gebührengutschrift AVAG für Hauskehricht und Zunahme angelieferte Menge, tiefe Preise für Altstoffe

Bestand Eigenkapital per 31.12.2016: CHF 25'388.20

Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Ertragsüberschuss: CHF 13'261.05 (Budget 2016 CHF 1'600.00)

Begründung Besserstellung: tieferer Beitrag an Gemeinde Steffisburg und höherer Beitrag der GVB

Bestand Eigenkapital per 31.12.2016: CHF 145'095.12

SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Ertragsüberschuss: CHF 4.00

Bestand Eigenkapital per 31.12.2016: CHF 12'331.00

Gesamthaushalt

nach Sachgruppen

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	406'773.20		400'900.00		401'763.40	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	389'613.67		433'400.00		369'790.83	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'082.10		96'800.00		116'718.25	
34 Finanzaufwand	39'034.20		42'400.00		10'226.12	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	54'771.00		36'300.00		37'792.20	
36 Transferaufwand	1'509'623.28		1'490'100.00		1'435'601.20	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'663.75		3'400.00		3'886.50	
39 Interne Verrechnungen	17'301.95		12'000.00		11'854.25	
3 TOTAL AUFWAND	2'506'863.15		2'515'300.00		2'387'632.75	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		859'938.15		756'900.00		772'256.95
41 Regalien und Konzessionen		21'370.00		21'000.00		28'873.00
42 Entgelte		184'994.75		191'300.00		171'906.05
43 Verschiedene Erträge		18.45		100.00		2'132.65
44 Finanzertrag		52'192.93		56'300.00		53'698.63
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		366.20		-		8'437.35
46 Transferertrag		1'451'393.08		1'473'900.00		1'327'183.40
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		20'348.65		2'000.00		1'145.55
49 Interne Verrechnungen		17'301.95		12'000.00		11'974.25
4 TOTAL ERTRAG		2'607'924.16		2'513'500.00		2'377'607.83
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung		112'527.86	2'300.00	4'100.00	-	10'024.92
9 ABSCHLUSS GESAMTHAUSHALT		112'527.86	2'300.00	4'100.00	-	10'024.92
	2'619'391.01	2'619'391.01	2'517'600.00	2'517'600.00	2'387'632.75	2'387'632.75

nach Funktionen

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'619'391.01	2'619'391.01	2'517'600	2'517'600	2'387'632.75	2'387'632.75
0 Allgemeine Verwaltung	357'421.15	107'339.55	365'800	111'800	383'138.00	107'592.45
Nettoergebnis		250'081.60		254'000.00		275'545.55
1 Öffentl. Ordnung+Sicherheit,Verteidigung	68'355.00	56'131.30	84'100	65'500	61'752.90	52'701.50
Nettoergebnis		12'223.70		18'600.00		9'051.40
2 Bildung	1'182'361.07	848'027.00	1'176'000	862'200	1'091'681.18	799'145.00
Nettoergebnis		334'334.07		313'800.00		292'536.18
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'283.20	0.00	4'300	0	4'096.45	0.00
Nettoergebnis		3'283.20		4'300.00		4'096.45
4 Gesundheit	5'613.95	0.00	6'400	0	6'110.50	0.00
Nettoergebnis		5'613.95		6'400.00		6'110.50
5 Soziale Sicherheit	411'438.10	13'642.90	399'100	11'800	392'457.35	11'780.00
Nettoergebnis		397'795.20		387'300.00		380'677.35
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	128'376.65	43'412.95	127'700	26'300	115'779.90	26'450.00
Nettoergebnis		84'963.70		101'400.00		89'329.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	123'820.83	103'813.68	120'900	94'800	111'178.70	91'525.55
Nettoergebnis		20'007.15		26'100.00		19'653.15
8 Volkswirtschaft	3'026.60	21'370.00	3'400	21'500	3'141.15	28'873.00
Nettoergebnis	18'343.40		18'100.00		25'731.85	
9 Finanzen und Steuern	335'694.46	1'425'653.63	229'900	1'323'700	218'296.62	1'269'565.25
Nettoergebnis	1'089'959.17		1'093'800		1'051'268.63	

zur Bilanz

Bilanzstichtag:	<u>31.12.2016</u>	<u>01.01.2016</u>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	504'179.25	423'711.22
Forderungen	862'301.23	794'991.23
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'369.68	5'251.70
Sachanlagen Finanzvermögen	349'530.00	349'530.00
Finanzvermögen	1'719'380.16	1'573'484.15
Verwaltungsvermögen	<u>978'340.45</u>	<u>1'028'592.55</u>
AKTIVEN	2'697'720.61	2'602'076.70
<i>Laufende Verbindlichkeiten</i>	552'698.70	384'235.95
<i>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	0.00	200'000.00
<i>Passive Rechnungsabgrenzungen</i>	41'115.85	46'115.00
<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	79'400.00	89'000.00
<i>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	744'700.00	792'000.00
<i>Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK</i>	149'756.57	143'967.07
<i>Fremdkapital</i>	1'567'671.12	1'655'318.02
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (SF)	334'374.32	332'580.12
Vorfinanzierungen	97'245.10	56'097.35
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	-27'821.00
Bilanzüberschuss	<u>698'430.07</u>	<u>585'902.21</u>
<i>Eigenkapital</i>	1'130'049.49	946'758.68
PASSIVEN	2'697'720.61	2'602'076.70

zur Investitionsrechnung

Folgende Investitionen wurden getätigt:

Neuvermessung Los 4	CHF	8'250.00
R-GEP Generelle Entwässerungsplanung	CHF	5'373.00
Projektkostenbeiträge ARA Thunersee	CHF	12'207.00
Ortsplanungsrevision	CHF	10'000.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	<u>35'830.00</u>

zu Nachkredite

Kompetenz Gemeinderat, gebunden	CHF	65'055.95
Kompetenz Gemeinderat, neue Ausgaben	CHF	51'469.15
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF	0.00
Total	CHF	<u>116'525.10</u>

Übrige wichtige Aussagen

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung	CHF	241'551.91
Nettoinvestitionen	CHF	<u>-35'830.00</u>
Finanzierungsüberschuss	CHF	<u>205'721.91</u>

Geldflussrechnung

Mittelfluss Allg. Haushalt	CHF	71'033.51
Mittelfluss SF Abwasser	CHF	10'681.25
Mittelfluss SF Abfall	CHF	<u>-1'246.73</u>
Total	CHF	<u>80'468.03</u>



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'506'863.15
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'607'924.16
Ertragsüberschuss	CHF	101'061.01

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'402'257.27
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'514'785.13
Ertragsüberschuss	CHF	112'527.86

Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	72'078.70
Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	62'778.60
Aufwandüberschuss	CHF	-9'300.10

Aufwand SF Abfall	CHF	32'527.18
Ertrag SF Abfall	CHF	30'360.43
Aufwandüberschuss	CHF	-2'166.75

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	35'830.00
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	35'830.00

NACHKREDITE	CHF	116'525.10
davon in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die Jahresrechnung mit dem ausführlichen Vorbericht und den verschiedenen Anhängen kann unter www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/öffentliche Auflage - im PDF-Format heruntergeladen werden.

In Papierform liegt die Jahresrechnung 2016 bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Sie kann eingesehen oder bezogen werden.

Personalreglement; Neufassung Orientierung, Beratung und Beschluss

Der Kanton überführt die Kantonsangestellten per 01. Juli 2017 von der bisherigen Gehaltstabelle in die neue Gehaltstabelle mit den degressiven Gehaltsstufen unter Anwendung von **Übergangsbestimmungen**. Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, dass **in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt**. Nicht zuletzt bei den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive. Dass das Gehalt in den ersten Berufsjahren stärker ansteigt, ist auch im Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Eine degressive Lohnentwicklung ist auch auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Die Erfahrungen mit dem kantonalen Lohnsystem sind gut und bei Fragen kann auf die Praxis des Kantons abgestützt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, das kantonale Gehaltssystem BERBE weiterhin anzuwenden und die neuen Regelungen zu übernehmen.

Dies bedingt eine Anpassung unseres Personalreglements. Das neugefasste Personalreglement der Einwohnergemeinde Homberg basiert auf dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Muster-Personalreglement. Zudem wurde das Personalreglement in einigen Punkten überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Im Bereich der Pauschalentschädigungen und Sitzungsgelder wurde mit Nachbargemeinden und mit Gemeinden ähnlicher Grösse verglichen. Bei den Entschädigungen der Behördenmitglieder sind die Gemeinden frei. So konnte festgestellt werden, dass diese sehr unterschiedlich entschädigt werden.

Im Anhang I Gehaltsklassen wurden aufgrund der in den letzten Jahren geführten Diskussionen Anpassungen vorgenommen. Neu wird das Wegunterhaltspersonal (inkl. Winterdienst) in eine Lohnklasse eingeteilt und somit nicht mehr nach dem Gemeindestundenansatz entschädigt. Dies gibt eine etwas grössere Flexibilität bei der Anstellung. Neu aufgenommen wurden verschiedene Funktionen im Bereich der Tagesschule.

Aufgrund der Vergleiche mit anderen Gemeinden und aufgrund der Verhältnisse vor Ort wurden gewisse Anpassungen in der Höhe der Entschädigung vorgenommen. Untenstehend die wichtigsten:

- Die Jahresentschädigungen Gemeinderat sind unverändert.
 - Die Jahresentschädigung Präsidium Schulkommission wird auf Fr. 2'000.00 erhöht. Der Aufwand für die Führung der Schule linke Zulg wurde aus der Sicht des Gemeinderates bis anhin zu tief entschädigt.
 - Entschädigungen für den ständigen Wahlausschuss wurden angepasst.
 - Die Tages- und Halbtagesentschädigungen werden nicht erhöht und betragen für den ganzen Tag unverändert Fr. 160.00 und für den Halbttag Fr. 80.00.
 - Der Gemeindestundenansatz von bisher Fr. 28.00 wurde auf Fr. 30.00 erhöht.
 - Die Sitzungsgelder für Sitzungen wurden um Fr. 10.00 angehoben.
- Letztmals wurde die Höhe des Sitzungsgeldes per 01.01.2011 angepasst. Mit der Genehmigung des Personalreglements wird das Sitzungsgeld für den Gemeinderat für eine Abendsitzung um 20 % auf Fr. 60.00 und das Sitzungsgeld für sonstige Sitzungen um 25 % auf Fr. 50.00 angehoben.

Das neue Personalreglement liegt öffentlich auf und kann bei der Gemeindeverwaltung bis 02. Juni 2017 eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Personalreglement wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01. Juli 2017.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Strassensanierung 2015 PWI Wolfbach; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 genehmigte einen Verpflichtungskredit über CHF 250'000 für die periodische Wiederinstandstellung PWI Wolfbachstrasse (Strassensanierung).

Die Strassensanierung ist längstens ausgeführt; die Beiträge von Bund und Kanton wurden am 29.12.2016 ausbezahlt. Der Verpflichtungskredit rechnet wie folgt ab:

Ausgaben

Kanton Bern/Bührer M./numm.Plangrundlagen	CHF	304.55	
Kanton Bern/OIK 1/Amtsbericht	CHF	220.00	
Implenia Schweiz AG	CHF	153'457.15	
Implenia Schweiz AG, Regiearbeiten	CHF	4'960.00	
Gerber+Pieren Ing. AG/Honorar+Nebenkosten	CHF	<u>7'848.50</u>	
Bruttoausgaben	CHF	166'790.20	CHF 166'790.20

Einnahmen

Beiträge Bund und Kanton	CHF	33'858.00	
Abzüglich Anteil Gemeinde Heiligenschwendi	CHF	<u>-3'169.10</u>	
Total	CHF	30'688.90	CHF <u>-30'688.90</u>

Nettoausgaben CHF 136'101.30

Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	CHF	250'000.00
Bruttoausgaben	CHF	<u>-166'790.20</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>83'209.80</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung Verpflichtungskredit für die periodische Wiederinstandstellung PWI Wolfbachstrasse (Strassensanierung) über brutto CHF 166'790.20 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 83'209.80.

Traktandum 4

Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 5

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg



Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde mit der Erbegemeinschaft Bachmann ein Planungs- und Infrastrukturvertrag abgeschlossen.
Der Gemeinderat schloss mit Grundeigentümern im Bereich Huckhaus Auszonungsverträge ab.
- ↳ Auf Gesuch hin erteilte der Gemeinderat eine Bewilligung für die Betreuung und Pflege von bis zu drei erwachsenen Personen im privaten Haushalt.
- ↳ Der Gemeinderat setzt sich folgende Ziele: Ortsplanungsrevision, Planung Strassenunterhalt ab 2019, Klärung Nachfolgeregelung Gemeindebehörden.
- ↳ Der Gemeinderat erteilte der Firma IC Infraconsult den Auftrag zur Fertigstellung der Ortsplanungsrevision. Die Käsereigenossenschaft klärt derzeit ab, ob im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine zusätzliche Fläche eingezont werden könnte.
- ↳ Der Gemeinderat nahm von durchgeführten Baukontrollen Kenntnis. Die Baukontrollen werden durch Gemeinderat Bühler Ruedi und Gemeindeschreiber Wetli Stefan durchgeführt.
- ↳ Im Kanton Bern gelten Fahrzeuge, welche länger als einen Monat ohne Kontrollschild im Freien stehen als Altautos. Diese gehören grundsätzlich auf Sammelplätze des Autoabbruchgewerbes. Gemäss Art. 16 Abfallgesetz sind die Inhaber von ausgedienten Fahrzeugen verpflichtet, diese Sachen innert Monatsfrist zu entsorgen, wenn sie nicht in gedeckten Räumen aufbewahrt werden können.
- ↳ Der Nachführungsvertrag für die Periode 2018 – 2025 wird mit dem bisherigen Nachführungsgeometer Thomas Vogel, Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach Ingenieure AG abgeschlossen.
- ↳ Die Vereinbarung über die Einführung ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) mit Umsetzungsjahr 2019 wurde mit dem Kanton abgeschlossen. Die Kosten für die Erstellung sind im Finanzplan aufgenommen.
- ↳ Im Rahmen des Gebäudeunterhalts wurde der Flachdachbereich des Schulhauses Enzenbühl überprüft und laufend notwendige Unterhaltsarbeiten besprochen. Das Dach befindet sich in gutem Zustand, benötigt jedoch zeitintensiven laufenden Unterhalt.
- ↳ Im Hinblick auf die mögliche Gemeindefusion von Schwendibach mit Steffisburg wurde zusammen mit den Vertragsgemeinden Schule linke Zulg eingehend über die Zukunft unserer Schule diskutiert. Die Vertragsgemeinden stehen hinter der Schule linke Zulg, so dass eine engere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steffisburg **nicht** weiter geprüft wird.
- ↳ Für die UV-Anlage im Schulhaus Enzenbühl wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Ebenfalls für die Löscheräte wurde eine Servicevereinbarung abgeschlossen.
- ↳ Der Gemeinderat richtete Spenden an das Uphill Festival Heiligenschwendi und an das Emmentalische Schwingfest Heimenschwand (zu Gunsten der Jungschwinger) aus. Ebenfalls der Buebeschwinget Sigriswil wird mit einem Beitrag unterstützt. Eine Spende erhielt auch der Verein Tischlein deck dich zu Gunsten der Abgabestelle Steffisburg.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte die Pensenplanung der Schule linke Zulg für das Schuljahr 2017/18.
- ↳ Unterhaltsarbeiten beim Mehrzweckgebäude werden geplant. Es betrifft die Erneuerung der Entwässerungsrinnen entlang der Kantonsstrasse und insbesondere Sicherungsarbeiten an der Böschung beim Zugang zum MZG.
Das Thema Sicherheit hat immer einen grösseren Stellenwert. Die Verantwortlichkeiten bei einer öffentlichen Anlage sind hoch. Fragen betr. Unterhalt und Kontrolle von Spielplatzgeräten, Absturzgefahren etc. müssen laufend beurteilt und oftmals Massnahmen getroffen werden.
- ↳ Die Arbeiten für die Strassensanierungen pro 2017 wurden der Firma Frutiger AG vergeben.
- ↳ Der Gemeinderat nahm von Einsatzberichten der Feuerwehr Steffisburg regio auf dem Gemeindegebiet Homberg Kenntnis. Unter anderem brannte es bei einer Steckdose im Schulhaus Enzenbühl.
- ↳ Der Gemeinderat nahm von der Auslastung von knapp 79 % der Tageskarten Gemeinde Kenntnis. Die Anschaffung für ein weiteres Jahr wird geprüft, obwohl die SBB den Preis pro Karte und Jahr um Fr. 700.00 angehoben hat.
- ↳ Der Gemeinderat wurde über den Stand der Arbeiten der amtlichen Neuvermessung Los 4 informiert.

Verkauf Schneepflug

Die Gemeinde Homberg verkauft einen alten Schneepflug.

Preisvorstellung: CHF 100.00

Der Schneepflug wird gezogen (analog eingesetzter Schneepflug im Gebiet Wolfbach)



Interessierte melden sich bei:

Christian Reusser, Gemeinderat, Lütschental 11, Homberg, Mobile 079 251 30 28

Kadaverentsorgung

Die GZM Lyss hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass die Unternehmung vermehrt kontaktiert wird, um Tiere unter 200 kg abzuholen. Gemäss Abmachung zwischen der GZM Lyss und dem Veterinärdienst des Kantons Bern werden erst Tiere ab 200 kg direkt ab Hof abgeholt.

Kadaver und tierische Abfälle können bei der Regionalen Kadaversammelstelle Thun abgegeben werden. Sie befindet sich an der Uttigenstrasse im Lerchenfeld (nächst Schlachthof), Telefon 033 221 06 62
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 - 11.30 Uhr.

Für tote Tiere über 200 kg besteht ein Abholdienst der GZM Lyss. Bürozeit: 07.00 - 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr, Telefon 032 387 47 87; ausserhalb Bürozeit Pikettdienst, Telefon 032 384 33 33

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Reusser Samuel, Wittwil 79

Pferdeboxen

Tschanz Reto + Nadine, Schwendegg 19

Einbau Zimmer und Estrich in Dachgeschoss

Matzinger Willi, unter der Fluh 72

Fahrbares Hühnermobil für Legehennen

Kammermann Andrea + Ronald, Hüni-
bach (betr. Liegenschaft Brach)

Teilabbruch Boden Erdgeschoss, Neuaufbau Boden mit Betonplatte, neue Küche EG, Installation zentrale Pellets-Heizung und Lagerraum, Anschluss Kanalisation



Heizöl-Sammelbestellung



Die Gemeindeverwaltung Homberg – Teuffenthal organisiert wiederum eine Heizöl-Sammelbestellung. Die Bezüger können so dank der grossen Gesamtbestellmenge von vorteilhafteren Preisen profitieren als bei einer Einzelbestellung.

Bitte melden Sie sich bei Interesse **bis am 09. Juni 2016** bei der Gemeindeverwaltung und geben ihre gewünschte Menge Heizöl an. Sie erreichen uns unter Tel. 033 442 22 23 oder via E-Mail: [myrtha.berger\(at\)homberg.ch](mailto:myrtha.berger(at)homberg.ch)

Bitte halten Sie den Termin unbedingt ein! Die Bestellung wird dann ausgelöst und wir nehmen keine nachträglichen Bestellungen entgegen.

Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen) im Homberg-Info zu veröffentlichen.

Geburten

Nagels Shana

geb. 8. Dezember 2016, Dorfstrasse 53

Lojo González Lukas Jose

geb. 9. Dezember 2016, Dorfstrasse 22



Hassanan Soraya

geb. 29. Dezember 2016, Rüttschibrunnenweg 9

Hirschi Dario

geb. 28. Januar 2017, Huckhaus 23

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

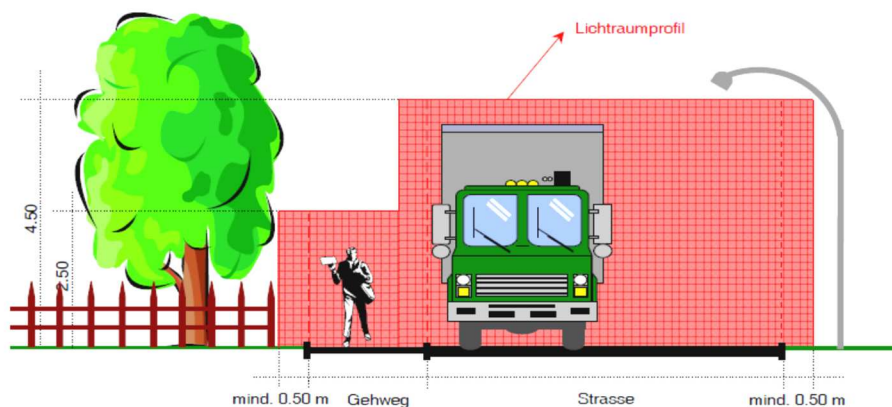


1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2017** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Das Lichtraumprofil



FREIE BEITRÄGE

<http://www.snowvolley.ch> Barbara Dähler 079 377 72 87 volleygruppe(at)snowvolley.ch



Unsere Ziele: **BEWEGUNG**sgrundformen ausbilden, **SPORTSPIELE** lernen, **TEAM**spirit erleben.

MuKi

Das Wichtigste ist der Spass am gemeinsamen Erleben und Bewegen. Die Kinder entdecken und erproben unermüdlich ihre unmittelbare Umgebung. Abwechslungsreiche Gerätekombinationen laden zum Spielen, Entdecken, Experimentieren und Bewegen ein. Ausserdem werden den Kindern bestimmte Regeln eines Gruppenprozesses vermittelt, indem sie z.B. in einer Reihe warten, sich gegenseitig helfen und miteinander spielen.

Wo: Mehrzweckhalle Homberg
Wann: Montags, 09h00-10h00



Kinderturnen

Unsere Turnstunden enthalten viele unterschiedliche Bewegungsanreize. Damit regen wir die vielfältigen motorischen Grundfertigkeiten (wie Klettern, Werfen, Balancieren, Schwingen und vieles mehr) an.

Die Kinder sollen ihre Freude an Bewegung, sich spielerisch frei und ungezwungen zu bewegen, ausleben können. So werden die polysportiven Fähigkeiten im Sinne der Organisation „Jugend und Sport“ altersgerecht gefördert.

Wo: Mehrzweckhalle Homberg
Wann: KITu: Dienstags, 17h00-18h00
Kiddy: Dienstags, 18h00-19h00

Jugendturnen

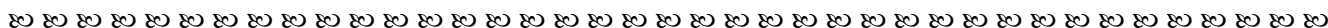
Aufbauend auf dem Kinderturnen wird im Jugendturnen das Spiel in der Gruppe gefördert. Hauptsächlich mit verschiedenen Ball- und Schlagspielen. Die Lektionen werden spielerisch und mit polysportiver Bewegungsschulung gestaltet. Spiel, Spass und erste positive Erfahrungen mit verschiedenen Sportarten stehen ganz klar im Vordergrund. Dann werden verschiedene Sportarten (Ballspiele, Leichtathletik, Turnen) gezielt trainiert und es kann an einem Wettkampf pro Jahr teilgenommen werden.

Wo: Mehrzweckhalle Homberg
Wann: Kids 1: Donnerstags, 17h45-18h45
Kids 2: Donnerstags, 18h45-20h00



Mach mit!

Mehr Infos: <http://www.snowvolley.ch>
Barbara Dähler - 079 377 72 87 - volleygruppe@snowvolley.ch



ZÄME SINGE

Daten **ZÄME SINGE** mit dem Ching im zweiten Quartal 2017 im Impuls (EFG), Dorfstrasse 40, Homberg
01./15./29. Juni 2017

Kontakt: Claudia Schmocker 033 442 20 10 oder Cornelia Wyss 033 442 20 89



